

PRESSEMITTEILUNG

JEHOVAS ZEUGEN

Nr. 05/09
19. März 2009

EGMR-Urteil ermahnt Österreich, seiner Verpflichtung gegenüber den Menschenrechten nachzukommen.

Straßburg: Durch seine Entscheidung vom 19. März 2009 im Fall *Lang v. Austria* verteidigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erneut die Rechte von Jehovas Zeugen in Österreich. Das ist bereits das vierte Urteil innerhalb eines Jahres, welches feststellt, dass das österreichische Religionsrecht die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt.

Dazu der Sprecher von Jehovas Zeugen in Österreich, Johann Zimmermann: „Die Entscheidung des Gerichts bestätigt, dass Seelsorger von Jehovas Zeugen dadurch diskriminiert werden, dass die Regierung ihnen die Rechte und Privilegien verweigert, welche Geistlichen und Seelsorgern anderer Kirchen und religiöser Organisationen zugestanden werden. Jehovas Zeugen sind, so wie viele andere, die Achtung vor der Religionsfreiheit haben, zuversichtlich, dass der Gesetzgeber darauf reagieren, die Gesetzeslage entsprechend anpassen und der Benachteiligung ein Ende setzen wird.“

Am 23. März 2009 wird das achtwöchige Begutachtungsverfahren in Verbindung mit der Anerkennung von Jehovas Zeugen enden. Es ist zu hoffen, dass die österreichischen Behörden ohne weitere Verzögerung der EGMR-Entscheidung vom 31. Juli 2008 im Fall *Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas and Others v. Austria*, No. 40825/98 – genauso wie den drei nachfolgenden Urteilen – Rechnung tragen und Jehovas Zeugen gesetzlich anerkennen werden.

Zusätzliche Informationen können unter www.jehovas-zeugen.at abgerufen werden.

Medienkontakt:

Österreich: Johann Zimmermann, Telefon +43 (1) 804 53 45-39, E-Mail: legal@at.jw.org